



12 PATENTSCHRIFT A5

11

615 524

21 Gesuchsnummer: 8467/77

73 Inhaber:  
Brown, Boveri & Cie. Aktiengesellschaft,  
Mannheim-Käfertal (DE)

22 Anmeldungsdatum: 08.07.1977

72 Erfinder:  
Klaus Maekler, Schalksmühle (DE)

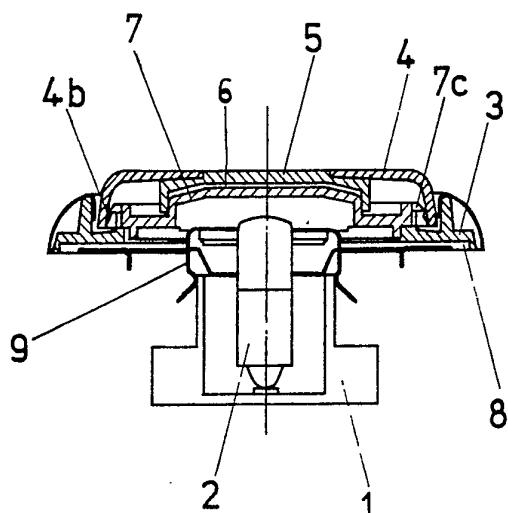
30 Priorität(en): 27.08.1976 DE 2638613

24 Patent erteilt: 31.01.1980

74 Vertreter:  
Jean Hunziker, Zürich

54 Einrichtung zur optischen Anzeige mit austauschbaren Informationsschildern.

57 Die Einrichtung besitzt einen zweiteiligen Rahmen, der aus einer flachen, transparenten Kappe (5) und einer untergelegten transparenten Deckscheibe (7) besteht, zwischen die ein durchleuchtbares Informationsschild (6) eingelegt ist. Die Kappe (5) hat einen umlaufenden Kragen, wodurch ein Hohlraum für die Aufnahme des Informationsschildes (6) geschaffen ist und in den ein erhabenes Teil der Deckscheibe (7) zur Halterung des Informationsschildes (6) eingreift. Die Deckscheibe (7) ist mit einer Abdeckplatte (4) verdeckt und auf dem Lämpchen (2) tragenden Sockel (1) des Gerätes unter Zwischenhalterung eines Abdeckrahmens (3) aufgeklemmt. Die Abdeckplatte (4) wird von einem vorspringenden Teil der Kappe (5) durchdrungen, welche zwischen der Abdeckplatte (4) und der Deckscheibe (7) eingeklemmt ist. Als Informationsschilder (6) dienen insbesondere Filmplättchen mit den verschiedensten Hinweisen als Schriftzug oder Figur.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Einrichtung zur optischen Anzeige mittels eines durchleuchtbaren und austauschbaren Informationsschildes, welches in einem durchsichtigen an der Innenseite einer Abdeckung mittels einer Rasteinrichtung befestigten zweiteiligen Rahmens eines elektrischen Installationsgerätes gehalten ist, wobei der Rahmen mit einem transparenten Teil seines gewölbten Körpers die Abdeckung durchtritt, dadurch gekennzeichnet, dass der Rahmen aus einer flachen, einen umlaufenden Kragen (5b) aufweisenden Kappe (5) besteht, deren Hohlräum (5c) zur Aufnahme eines Informationsschildes (6) bestimmt ist, das von dem erhabenen Teil (7a) einer Deckscheibe (7) festlegbar ist und dass die Deckscheibe (7) unmittelbar an Hinterschneidungen (4b) einer Abdeckplatte (4) einrastet, wobei die Kappe (5) zwischen dem Boden der Abdeckplatte (4) und der Deckscheibe (7) eingeklemmt ist.

2. Einrichtung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an der Deckscheibe (7) Mittel, zum Beispiel Klemmbügel (9), zur Halterung an dem Gerätesockel (1) oder einem an diesem befestigten Tragorgan (8) angebracht sind und in dem Sockel (1) ein Lämpchen (2) als Lichtquelle für die Durchleuchtung des Informationsschildes (6) dient.

3. Einrichtung nach Patentanspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Deckscheibe (7) gleichzeitig als Zentrale für die Abdeckplatte (4) dient und mit einem den erhabenen Teil (7a) umgebenden Flansch (7b) einen die Abdeckplatte (4) umfassenden Abdeckrahmen (3) am Gerät festlegt und dass der Flansch (7b) Rastnasen (7c) für die Halterung an der Abdeckplatte (4) aufweist.

4. Einrichtung nach Patentanspruch 1, 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Kappe (5) und Deckscheibe (7) aus einem transparenten Kunststoffmaterial bestehen.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, dass ausgehend von der zuletzt genannten bekannten Einrichtung der Rahmen für die Aufnahme des Informationsschildes aus einer flachen, einen umlaufenden Kragen aufweisenden Kappe besteht, deren Hohlräum zur Aufnahme eines Informationsschildes bestimmt ist, das von dem erhabenen Teil einer Deckscheibe unmittelbar an Hinterschneidungen einer Abdeckplatte einrastet, wobei die Kappe zwischen dem Boden der Abdeckplatte und der Deckscheibe eingeklemmt ist.

10 In einem Ausführungsbeispiel ist weiterhin vorgesehen, dass an der Deckscheibe Mittel, z.B. Klemmbügel zur Halterung an dem Gerätesockel oder einem an diesem befestigten Tragorgan angebracht sind und in dem Sockel ein Lämpchen als Lichtquelle für die Durchleuchtung des Informationsschildes dient.

15 Die Deckscheibe dient gleichzeitig als Zentrale für die Abdeckplatte und legt mit einem den erhabenen Teil umgebenden Flansch einen die Abdeckplatte umfassenden Abdeckrahmen am Gerät fest; der Flansch weist ferner Rastnasen für die Halterung an der Abdeckplatte auf. Kappe und Deckscheibe bestehen aus einem transparenten Kunststoffmaterial.

20 Der Gegenstand der Erfindung ist in der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt.

Fig. 1 zeigt einen Schnitt durch das die optische Anzeige aufnehmende Installationsgerät.

25 Fig. 2 zeigt eine Draufsicht auf das Installationsgerät.

Fig. 3. zeigt einen Schnitt allein durch die Abdeckplatte der zweiteiligen Abdeckung des Installationsgerätes.

Fig. 4 zeigt einen Schnitt durch die Kappe.

Fig. 5 zeigt einen Schnitt durch die Deckscheibe.

30 Fig. 6 zeigt einen Schnitt durch das Informationsschild.

Fig. 1 zeigt in einer Schnittdarstellung das für eine optische Anzeige ausgebildete Installationsgerät. Mit 1 ist der Sockel bezeichnet, der einem vorhandenen Gerät entnommen und zu diesem Zweck mit einem Lämpchen 2 bestückt ist. Auch von der zweiteiligen Abdeckung ist der Abdeckrahmen 3 und die Abdeckplatte 4 im wesentlichen vorhanden. Lediglich zur informativen Bestückung eines solchen Gerätes erhält die Abdeckplatte 4 in der Form eine beliebig gewählte Aussparung 4a für den Durchtritt einer vorteilhaftweise aus transparentem Kunststoff gefertigten Kappe, deren die Aussparung 4a der Abdeckplatte 4 durchtretendes Teil 5a flach ausgebildet ist. Die Kappe selbst ist jedoch hohl gestaltet, indem sie einen ringsherum heruntergezogenen Kragen 5b aufweist. In diesem Hohlräum 5c nimmt die Kappe das Informationsschild 6 auf, welches

45 ein übliches durchleuchtbares Kunststoffplättchen sein kann oder auch ein Filmplättchen, auf das die Information durch Ablichtung aufgenommen wurde. Eine solche Information kann durch einen Schriftzug als weitergebende Information, wie z.B. «Speiseraum», «Aufzug», «Toilette» und dgl. oder auch durch 50 eine bildförmige Darstellung gegeben sein. Das Informationsschild 6 wird in den Hohlräum 5c durch eine Deckscheibe 7 festgelegt. Hierfür besitzt die Deckscheibe 7 ein mittleres erhabenes Teil 7a, welches in den Hohlräum 5c eingreift und das Informationsschild 6 festhält. Die Deckscheibe 7 besitzt ferner einen Flansch 7b, mit dessen Hilfe der Abdeckrahmen 3 auf dem Gerätesockel 1 bzw. einem am Gerätesockel befestigten Tragorgan 8 festgehalten wird. Die Deckscheibe 6 wird ihrerseits durch irgendwelche Befestigungsmittel, z.B. einen Klemmbügel 9, auf dem Gerät gehalten, indem dieser Klemmbügel entweder auf dem Sockel selbst oder auf dem Tragorgan desselben aufgesteckt wird. Die Deckscheibe 7 wird durch unmittelbare Eigenverrastung an der Abdeckplatte 4 gehalten. Hierfür besitzt die Deckscheibe Rastnasen 7c, welche beim Eindrücken in die Abdeckplatte 4 hinter Hinterschneidungen 4b der

55 Abdeckplatte 4 schnappt und dadurch mit der Abdeckplatte 4 verbunden ist. Zwischen der Deckscheibe 7 und der Abdeckplatte 4 ist die Kappe 5 eingeklemmt; dazwischen wird das Informationsschild 6 gehalten. Die Deckscheibe 7 dient gleich- 60

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur optischen Anzeige mittels eines durchleuchtbaren und austauschbaren Informationsschildes, welches in einem durchsichtigen an der Innenseite einer Abdeckung mittels einer Rasteinrichtung befestigten zweiteiligen Rahmens eines elektrischen Installationsgerätes gehalten ist, wobei der Rahmen mit einem transparenten Teil seines gewölbten Körpers die Abdeckung durchdringt.

Es sind elektrische Installationsgeräte bekannt, bei denen wie z.B. nach der deutschen PS 11 56 634 die Abdeckplatten von Klingeltastern mit einer Einrichtung zur Aufnahme eines Informationsschildes versehen werden, wobei zwischen einem durchsichtigen Rahmen und der Abdeckung das Informationsschild festgehalten wird. Diese Einrichtung lässt sich jedoch nicht für ein Lichtsignal verwenden, bei dem das Informationsschild auch beleuchtbar sein muss.

Es ist ferner eine Einrichtung eines Orientierungslichtes aus der französischen PS 1108388 bekannt, wobei unter einer Abdeckung ein Informationsschild zwischen einem durchsichtigen gewölbten Körper und einem metallenen Gegenring gehalten wird. Diese Teile werden von hinten in eine Abdeckung eingesetzt und durch eine Ringscheibe in der Abdeckung gehalten. Zur Anwendung einer optischen Anzeige bei einem als Lichtsignal ausgebildeten Installationsgerät ist eine derartige Einrichtung jedoch zu grob und zu aufwendig.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Einrichtung zur optischen Anzeige, integriert in ein elektrisches Installationsgerät, zu schaffen, das einzeln oder auch in Mehrfachbauweise mit anderen Installationsgeräten wie Schaltern, Steckdosen und dgl. zusammen installiert werden kann und in genormte Unterputzdosen unterbringbar ist. Hierbei soll die optische Anzeige mit einfachen Mitteln erstellbar und durch den Verbraucher beliebig bestückbar und austauschbar sein.

zeitig als Zentralscheibe auch bei Anwendung des Gerätes in Mehrfachinstallationen unter einer gemeinsamen Abdeckung für mehrere Geräte.

Durch Anordnung eines solchen Gerätes in die Reihe der genormten Installationsgeräte, die auch bei Unterputzinstallation in einer Unterputzdose von etwa 55 mm Platz finden, kann ein solches Gerät auch zusammen mit anderen Installationsge-

räten ohne weiteres Verwendung finden. Der Aufwand für die Ausbildung ist gering, da vorhandene Teile benutzt werden können. Bei dem Verbraucher kann ferner ein Vorrat von Informationsschildern verschiedener Art gehalten werden, so dass die Bestückung des Gerätes individuell und leicht auswechselbar gehabt werden kann.

615524

615 524

1 Blatt

Fig. 1

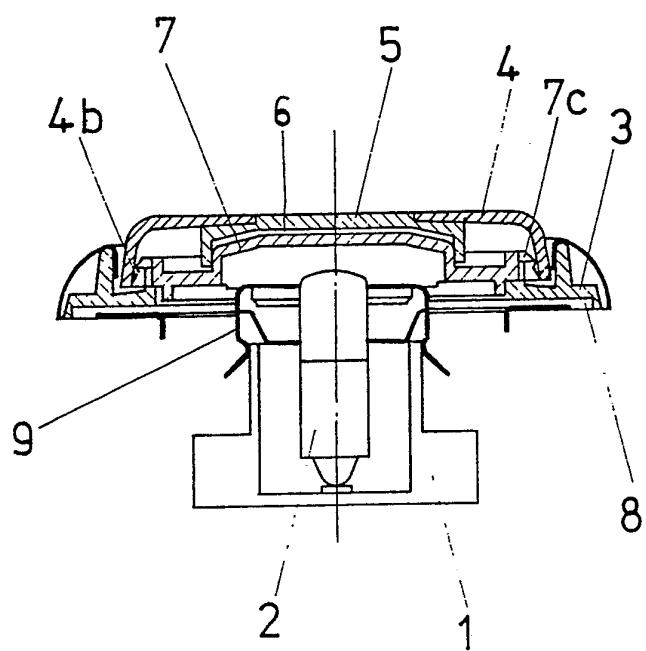


Fig. 2

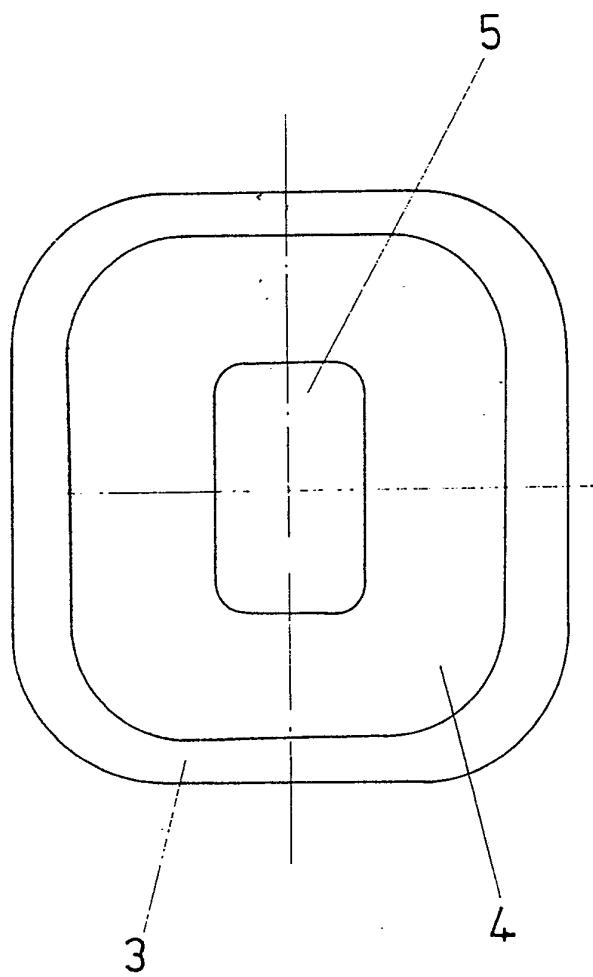


Fig. 3

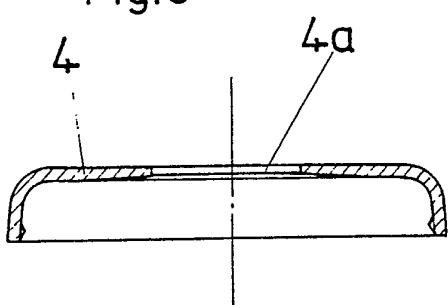


Fig. 4

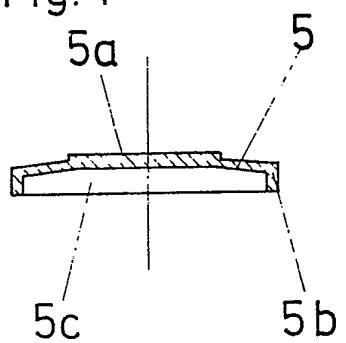


Fig. 5

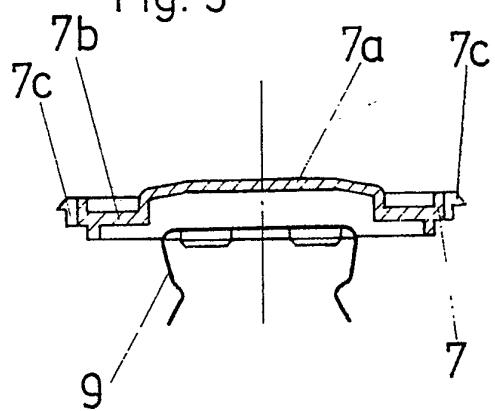


Fig. 6

